



Aktion
Fahrradfreundlicher
Gaststättenbetrieb



Vorwort

Der Fahrradtourismus hat sich seit Beginn der achtziger Jahre zu einem Wachstumsmarkt entwickelt. Für rund 30 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ist heute das Radfahren eine äußerst beliebte Freizeitbeschäftigung.

Gerade Bayern bietet dem Fahrradurlauber eine Vielfalt an Landschaften und sportlichen Herausforderungen. Das Weiß-Blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur. Daher ist Bayern sowohl für Erholungssuchende als auch für die Erlebnis- und Bildungsurlauber das Reiseziel Nr. 1.

Gemeinsam führen daher der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e. V. (BHG) und die Verbände der Bayerischen Tourismuswirtschaft die Aktion "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb" durch.

Für eine besonders fahrradfreundliche Betriebsführung erhalten Hotel- und Gaststättenbetriebe in Bayern die Möglichkeit, mit dem **Bayerischen Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"** ausgezeichnet zu werden.

Voraussetzung für die Vergabe des **Bayerischen Qualitätssiegels speziell für Fahrradfreundliche Gaststättenbetriebe** sind:

- Konzession für einen Gastronomiebetrieb im Sinne des § 1 Abs. 1 GastG
- Fahrradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen
- Erfüllung der wünschenswerten, zusätzlichen Serviceleistungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Prüfungskommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Fahrradtourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Gaststättenbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!

Bayerischer Hotel- und Gaststätten-
verband e. V. (BHG)
Fachgruppe Gastronomie



Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e. V.



Tourismusverband
Franken e. V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e. V.



Tourismusverband
Ostbayern e. V.





Aktionsfragebogen **Fahrradfreundlicher** Gaststättenbetrieb

x Mindestanforderungen

1. Bieten Sie Fahrradständer in Sichtnähe? Ja Nein
2. Ist Ihr Betrieb ganztägig geöffnet? Ja Nein
3. Bieten Sie mindestens ein warmes Gericht ganztägig an? Ja Nein
4. Ist Ihr Speiseangebot vitamin- und kohlehydratreich?
(Mindestens ein warmes, vegetarisches Gericht) Ja Nein
5. Steht ein alkoholfreier ‚Radlerdrink‘ auf der Speisekarte,
der günstiger ist als Bier? (z.B. 0,5 l Apfelsaftschorle, Spezi) Ja Nein
6. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen? Ja Nein
7. Bieten Sie Radwanderkarten, Bahn-, Bus- und Schiffsfahrpläne an? Ja Nein
8. Bieten Sie Informationen über die nächste Fahrradwerkstätte an?
(Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten) Ja Nein

x Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen, mindestens vier davon sind zusätzlich zu erfüllen

9. Stehen radlergerechte Gerichte auf Ihrer Speisekarte?
z.B. Regionale, saisonale Spezialitäten, Nudelgerichte,
Vollwertgerichte, Salatvariationen etc. Ja Nein
10. Bieten Sie eine kostenfreie Auffüllung der Wasserflasche? Ja Nein
11. Führen Sie Informationen mit den schönsten Routen und
Sehenswürdigkeiten ? Ja Nein
12. Halten Sie Flickzeug und Fahrradwerkzeuge für Fahrradpannen bereit? Ja Nein
13. Informieren Sie über Fahrradfreundliche Gaststättenbetriebe
in Ihrer Region? Ja Nein
14. Sind Sie bei Zimmerreservierungen in fahrradfreundliche Hotelbetriebe
in Ihrer Region behilflich? Ja Nein

Nicht Vergessen! Bitte Prüfantrag ausfüllen und unterschreiben!

X Erläuterungen zu den Mindestanforderungen

- 1. Für Radler ist es wichtig, die Räder relativ diebstahlsicher in Sichtnähe abstellen zu können.
- 2. Oft legen Radler Pausen nach besonders schwierigen Etappen ein und halten sich damit nicht an die üblichen Essenszeiten.
- 3. Gerade bei schlechtem Wetter ist ein warmes Gericht zwischendurch willkommen.
- 4. Vitamin- und kohlehydratreiche Nahrung, wie z.B. Vollkornprodukte, vegetarische Gerichte Salate und Nudelgerichte sind ebenso beliebt wie traditionelle Fleisch- und Wurstspezialitäten.
- 5. Ein echter Radlerdurst verlangt nach reichlich Flüssigkeit, oft auch alkoholfrei, zu einem vernünftigen Preis.
- 6. Gerade bei Regen ist der Radler dankbar, wenn er während der Essenspause seinen nassen Regenschutz trocknen kann, z.B. in einem separaten Raum.
- 7. Die aktuellen Abfahrtspläne für Bahn, Bus oder Schiff haben Sie griffbereit bzw. können sie im Internet abrufen. Radwanderkarten der Region stehen zum Verkauf im Gastraum bereit.
- 8. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer nächsten Fahrradwerkstatt auf, so dass Ihre Gäste schnellen Service erhalten. Die Informationen über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummer der nächsten Werkstatt liegen an der Rezeption bei Ihnen vor.

X Erläuterungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

- 9. Radler sind Gäste, die eine ernährungsbewußte Küche zu schätzen wissen.
- 10. Kostenfreies Quell- oder Leitungswasser wird auf Anfrage zum Auffüllen der Wasserflasche von Fahrradfreundlichen Gaststätten angeboten.
- 11. In einem Ringbuch zusammengefaßt haben Sie Radtouren sowie Vorschläge für den Besuch sehenswerter Bauten und typischer Landschaften in Ihrer Umgebung sowie Radwanderkarten zum Verkaufen vorliegen.
- 12. Die verschiedenen Radtypen lassen es kaum zu, alle Ersatzteile vorrätig zu haben. Es reicht jedoch meist eine Grundausstattung an Flickzeug und Fahrradwerkzeugen, um als Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb dem Radler bei den üblichen Pannen behilflich zu sein.
- 13. Die Bereitschaft, weitere Fahrradfreundliche Gaststätten für die nächste Rast zu empfehlen, ist für Sie selbstverständlich. Eine aktuelle Liste erhalten Sie beim Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) und der Bayerischen Gastgewerbe GmbH.
- 14. Ebenso empfehlen Sie bei Bedarf fahrradfreundliche Hotelbetriebe. Vorbereitete Listen (BHG, BGG) mit Adressen und Telefonnummern der nächstgelegenen empfohlenen Betriebe haben Sie vorliegen, um Radfahrtouristen bei der Quartiersuche zu helfen.



Prüfantrag Bayerisches Qualitätssiegel Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb

Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon/Telefax: _____ Internet/e-mail _____
Öffnungszeiten: _____
Betriebsruhetag: _____
Betrieb liegt an folgendem Fahrradweg: _____
Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Hiermit beantrage/n ich/wir die Prüfung für das Bayerische Qualitätssiegel "**Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb**". Die Teilnahmegebühr inklusive Aktionsschild/Aufkleber/Porto in Höhe von € 50,- inkl. MwSt.

- zahle/n ich/wir mit Scheck
 überweise ich an Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, Bayerische HypoVereinsbank

Mir ist bekannt, dass Teilnahme und Prüfantrag **erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr** wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich/wir bestätige/n, dass mir/uns die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind und dass die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte Gastronomiebetriebe im Sinne des § 1 Abs. 1 GastG, für die folgende Punkte Anwendung finden.

- Teilnahme an der Aktion "Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb"
- Erfüllen der Mindestanforderungen und wenigstens vier von sechs wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Prüfungsantrag, Einzahlung der Prüfungsgebühr)
- Die Prüfung findet stichprobenartig **ohne vorherige Anmeldung** ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das ‚Aktionslogo‘ zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben.
- Der Betrieb erhält eine Urkunde und ein Aktionsschild sowie Aktionsaufkleber.
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Bayerischen Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist.

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

Rücklauf der Aktionsunterlagen zum

Bayerischen Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb"

Haben Sie auch nichts vergessen?

- ◆ Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- ◆ Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- ◆ Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- ◆ Haben Sie die Prüfungsgebühr mit Scheck bezahlt bzw. überwiesen?
- ◆ Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- ◆ Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden per Post oder per Fax unter (089) 2 87 60-266

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstr. 7

80333 München

Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte Gaststättenbetriebe im Sinne des § 1 Abs. 1 GastG.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die Bayerische Gastgewerbe GmbH entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Bayerische Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Teilnahme an der **Bayerischen Qualitätsauszeichnung "Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb"**
- **Erfüllung aller Mindestanforderungen** und **mindestens vier der wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen** (siehe Aktionsfragebogen Punkte 9-14)
- Rücksendung des ausgefüllten, beiliegenden Prüfantrags an die Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr inklusive Aktionsschild/Aktionsaufkleber/Porto von **€50,- inkl. MwSt.** per Scheck oder Überweisung
- **Überprüfung des Betriebes** nach Eingang des Prüfantrages und Zahlung der Teilnahmegebühr durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

Falls Ihr Betrieb noch nicht vier der wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen erfüllt, so haben Sie Zeit, die eine oder andere Verbesserungsmaßnahme durchzuführen.

3. Sie erfüllen die Mindestanforderungen und vier von sechs wünschenswerten zusätzliche Serviceleistungen

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit dem unterschriebenen Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"
Türkenstraße 7
80333 München

und zahlen Sie die Teilnahmegebühr von **€50,- inkl. MwSt.** an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Kto 200 611
Verwendungszweck: "Fahrradfreundlich"

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

4. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V.
Tourismusverband München-Oberbayern e.V.
Tourismusverband Franken e.V.
Tourismusverband Ostbayern e.V.

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb durchführt.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Bayerische Qualitätssiegel wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt, und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

5. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

6. Ihre Vorteile durch das Bayerische Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Gaststättenbetrieb"

Das Bayerische Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde und eines Aktionsschildes/ Aktionsaufkleber an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, das Qualitätssiegel und Aktionslogo zu führen und damit zu werben. **Urkunde mit Aktionsschild sind in der Teilnahmegebühr** inbegriffen.

Alle Betriebe mit Bayerischen Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Bayerischen Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie in einer Informationsliste und im Internet namentlich genannt, die sich in die bayerischen Tourismusregionen Allgäu/Bayerisch Schwaben, Franken, München-Oberbayern und Ostbayern gliedert. Diese wird vom BHG und der Bayerischen Gastgewerbe GmbH auf Anfrage verschickt.

7. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7, 80333 München
Tel.: (089) 2 87 60 – 25, Fax.: (089) 2 87 60 – 266